

GEMEINDE OTZBERG

ORTSTEIL HABITZHEIM

BEBAUUNGSPLAN

"AUF DER BEUNE" 1. Änderungsplan

Gemaß § 9 BBauG wird festgesetzt.

Gebiet 1

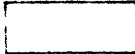
Allgemeines Wohngebiet
Max. 2 Vollgeschosse
Offene Bauweise
Geschoßflächenzahl 0,7
Bei 2 Vollgeschossen kein Kniestock
Dachform. Satteldach
Dachneigung: Bei 1 Vollgeschoß
max. 46°
Bei 2 Vollgeschossen
max. 30°
Garagen sind, soweit sie auf der
Grundstücksgrenze ausgewiesen sind,
zwingend auf der Grenze zu errichten.
Einfriedigung. Max. Höhe 1,20 m.

Gebiet 2

Allgemeines Wohngebiet
Max. 2 Vollgeschosse
Offene Bauweise
Geschoßflächenzahl 0,7
Bei 2 Vollgeschossen kein Kniestock
Dachform: Satteldach
Dachneigung: Max. 50°
Garagen sind, soweit sie auf der
Grundstücksgrenze ausgewiesen sind,
zwingend auf der Grenze zu errichten.
Einfriedigung. Max. Höhe 1.20 m.

Dieser Bebauungsplan ersetzt den mit
Verfügung vom 28.7.1964 AZ III/ 3b-
61d - 04/01 genehmigten Bebauungsplan
"Auf der Beune" in allen seinen
Festsetzungen.

Legende

-  Öffentl. Verkehrsfläche
-  Überbaubare Grundstücksfläche
-  Nicht Überbaubare Grundstückfl.
-  Grünfläche
-  Bestehende Bebauung
-  Fläche für Garagen
-  Parkplätze
-  Umformerstation
-  Grenze unterschiedlicher Nutzung
-  Baugrenze
-  Nummer des Gebietes
-  Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches des Bebauungsplanes

Aufgestellt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oetzberg
am 22.10.1973



Bürgermeister

15. 7. 1975
Datum

Bearbeitet

Planungsbüro für Städtebau
Dipl.-Ing. Architekt J. Basan
Verm.-Ing. Horst Neumann
6112 Groß-Zimmern, Im rauen See 1
Tel. 06071 / 4040

25.11.1974
Datum

Öffentlich
ausgelegt

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom 12.1.1974 bis 15.1.1975.

15. 7. 1975
Datum

Beschlossen

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 26.5.1975.

15. 7. 1975
Datum

Prüfungsver-
merk des
Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

26. 7. 75
Datum

Öffentlich
ausgelegt
nach
Genehmigung

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG und § 5(4) HGO i.V.m. § der Hauptsatzung der Gemeinde Oetzberg vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am (bei Bekanntmachung durch Aushang vom bis bekanntgemacht.) Der Bebauungsplan ist somit am rechtsverbindlich geworden.

Datum

Bürgermeister

G e n e h m i g t

mit Vfg. vom 20. Okt. 1975
Az. V/3 - 61 d 04/01
Darmstadt, den 20. Okt. 1975
Der Regierungspräsident
Im Auftrag